

## Christliche Soziallehre – Moraltheologie

Becker, J. – Lichtenstein-Rother, I. – Stopp, H. (Hrsg.), *Wertpluralismus und Wertewandel heute. Eine interdisziplinäre Veranstaltung zur 10-Jahres-Feier der Universität Augsburg (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg Nr. 23). Verlag Ernst Vögel, München 1982. 8°, 250 S.*

Die Universität Augsburg hat zu ihrem 10jährigen Bestehen im November 1980 eine zweitägige Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit dem Thema »Wertpluralismus und Wertewandel heute« durchgeführt. Die Referate sind unter demselben Titel veröffentlicht. Damit hat die Universität Augsburg ein nicht nur für die Problematik der Wertphilosophie, sondern auch für aktuelle Fragen – z. B. für die Auseinandersetzung um die Grundwerte im allgemeinen und um den Schutz des menschlichen Lebens im besonderen (§ 218) – höchst bedeutsames Thema aufgegriffen. Die Referate umfassen ein breites Spektrum, von der grundsätzlichen und theologischen Betrachtung (Beiträge von K. Kienzler und H.-Ch. Schmitt), der Bedeutung und der Auffassung von den Werten für das soziale und wirtschaftliche Leben (M. Schmid, H. Lampert, L. Perridon, Th. Stammen), für Recht und Verfassung (P. Häberle, H. Schlosser), von der Erziehung zur Wertebejahung und zur Toleranz Andersdenkenden gegenüber (H. A. Hartmann, R. Oerter, E. Weber) bis zum »Wert von Literatur und zum literarischen Wert« (H. Krauß) und zum »Wertproblem in der Geschichtswissenschaft« (W. Reinhard). Die einzelnen Referate stehen in unterschiedlicher Nähe zur Frage des heutigen Wertpluralismus und Wertewandels. Der Leser wird von verschiedenen Gesichtspunkten her gründlich in diesen Problembereich eingeführt. Das Verständnis der heutigen Werteproblematik stellt an ihn infolge ihrer Komplexität große Anforderungen.

Die Beiträge sind durch große Offenheit gegenüber den vielfältigen Wertetheorien gekennzeichnet. So wird z. B. S. 79 gesagt: »Wenn im folgenden also von 'Werten' gesprochen wird, so nicht im Sinne der Wertphilosophie (M. Schelers oder N. Hartmanns), sondern 'neutral', als Bezugnahme auf Leitbilder, Güter, Zwecke, Ideen und Interessen, an denen sich das Volk, seine Bürger und Gruppen als Maßstab ausrichten«. Eine solche Begriffsbestimmung unterscheidet sich we-

sentlich z. B. von derjenigen D. von Hildebrands, der den eigentlichen Wert, d. h. das in sich Bedeutsame, deutlich abhebt vom bloß subjektiv Befriedigenden und auch vom objektiven Gut für die Person, das allerdings sittlich bedeutsam sein kann. Infolge des sehr erweiterten Wertbegriffs werden dagegen in den Beiträgen selbst solche Einstellungen noch als wertbezogen bezeichnet, denen die eigentliche Wertethik diese Einstufung nie zugestehen würde, z. B. die Zuwendung zu »religiösen Sektierern oder Parteien, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen« (S. 142). Dasselbe gilt, wenn gesagt wird: »Auch beruht beispielsweise die Entscheidung der römischen Rechtsordnung für die privatrechtliche Einordnung des Sklaven als Sache und damit als handelsfähiger Vermögenswert auf einer sehr grundlegenden Werthaltung« (S. 155). Der Vertreter der Wertethik wird sich schwer tun mit der Aussage: »Die Grundwerte sind keine extrakonstitutionelle Größe, sie sind immanenter Bestandteil der Verfassung selbst. Anders formuliert: Der Grund des Grundgesetzes ist das Grundgesetz!« (S. 92). Er wird die Gefahr des Positivismus sehen. Er wünschte auch eine Differenzierung der Behauptung, daß »selbst die heutigen Anhänger des Naturrechtsgedankens von den Essentialien seiner Unabänderlichkeit, Allgemeingültigkeit und Überzeitlichkeit aberückt« seien (S. 165).

Die Ausdehnung des Wertbegriffs hat eine sehr positive Beurteilung des Wertewandels zur Folge: »Man darf zwar diese negativen Wirkungen des Wertewandels nicht übersehen; aber sie bilden nur die *eine* Seite der Auswirkungen des Wertewandels, der – im Ganzen genommen – durchaus *ambivalent* ist: Er ist nicht nur destabilisierend, sondern zugleich auch immer positiv zu sehen, insofern er – neue Erfahrungen der Gesellschaft verarbeitend – *reformerische Impulse* für die (notwendige) Weiterentwicklung des sozialen und des politischen Lebens mit seinen Ordnungen gibt« (S. 187). Gibt es aber nicht auch den Wandel, der eindeutig und ausschließlich Wertezerrfall ist? Gibt es nicht auch die bewußte Mißachtung von Werten, die als verbindlich erkannt werden?

Die Begegnung der eher juristischen und verfassungsrechtlichen Reflexion über die Werte und der grundsätzlichen Wertphilosophie bzw. Wertethik ist für beide wichtig und aufschluß-

reich. Sie kann zur gegenseitigen Ergänzung und Korrektur führen. Das Buch »Wertpluralismus und Wertewandel heute« ist sehr geeignet, diese Begegnung zu fördern.

*Anselm Günthör, Weingarten*